



2022/0404/AF/1

Absender  
Finanzservice

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.12.2022

## **Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion Haushaltsvollzug: Auszahlungen - Einzahlungen**

### **Beschluss**

Die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion wird wie folgt beantwortet:

- 1. Auszahlungen**  
**Geplante Auszahlungen in Höhe von 65,6 Mio.EUR wurden bis zum 30.06.2022 nicht verausgabt.**
- 1.1 Um welche einzelnen geplanten Auszahlungen handelt es sich?**
- 1.2 Bitte schätzen Sie die nicht verausgabten geplanten Auszahlungen zum 31.12.2022.**

Der Stand der Auszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen ist im Wesentlichen abhängig vom Baufortschritt. Dieser ist seit einiger Zeit stark von Verzögerungen bei der Verfügbarkeit von Firmen sowie von Material geprägt. Vor Baubeginn zeigt sich außerdem, dass die Vorlaufzeiten bei Planung und Genehmigung von Maßnahmen aufgrund komplexer Verfahren mittlerweile deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. In der Folge beginnen die Baumaßnahmen bei Projekten teilweise deutlich später, obwohl im Haushalt bereits Auszahlungsansätze für die Umsetzung eingeplant sind. Die Verzögerungen machen sich derzeit bei nahezu allen Maßnahmen bemerkbar, wobei die Maßnahmen, die bereits in Umsetzung sind relativ planmäßig laufen. Eine Hochrechnung analog des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 28 GemHVO für den Investitionsbereich nicht vorgesehen. Der Stand der Auszahlungen kann aufgrund vielfältiger Faktoren unterjährig nicht seriös auf das Jahresende prognostiziert werden.

- 2. Einzahlungen**
- 2.1 Bitte ordnen Sie den einzelnen geplanten Auszahlungen gem. Ziff.1.1 erwartete Einzahlungen in 2022 zu und beschreiben die erwarteten Einzahlungen.**
- 2.2 Bitte schätzen und beschreiben Sie die erwarteten Einzahlungen in 2022 für die geschätzten nicht verausgabten geplanten Auszahlungen gem. Ziff.1.2.**

Die Einzahlungen hängen beispielsweise bei Schulbaumaßnahmen vom Fortschritt der Baumaßnahme ab, wenn Kostenbeteiligungen von Dritten unter anderem für den Bau von Sporthallen oder Betreuungszentren vereinbart sind. Im Jahr 2022 hängen wesentliche Einzahlungen im Bereich der Breitbandversorgung ebenfalls vom Stand der Auszahlungen ab. Die größte Abweichung besteht im Jahr 2022 bei der Einzahlung für den Verkauf des ehemaligen Klinikgeländes in Bad Homburg v. d. Höhe. Als Zahlungsvoraussetzung ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes vertraglich vereinbart. Diese besteht aktuell noch nicht, sodass die Einzahlung in diesem Jahr nicht erfolgen wird. Mit der Rechtskraft wird im Jahr 2023 gerechnet, weshalb die

Einzahlung erneut im Haushalt 2023 veranschlagt wird. Eine Hochrechnung analog des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 28 GemHVO aus den genannten Gründen für die Einzahlungen des Investitionsbereichs nicht vorgesehen und auch kaum möglich.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat